



Die Bundestagsfraktion.

## Allgemeines Gleichstellungsgesetz Gegen Diskriminierung

Stand: 29.06.2006

**Am 29. Juni hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ beschlossen. Damit werden auch Deutschland endlich die vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien umgesetzt.**



Mit dem Gesetz wird ein umfassender Diskriminierungsschutz in vielen Rechtsbereichen erreicht. Der Schwerpunkt liegt im Bereich von Beschäftigung und Beruf. Die Bestimmungen gelten gleichermaßen etwa für Arbeitnehmer, Auszubildende oder für den öffentlichen Dienst. Erfasst ist aber auch das Zivilrecht, also Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen aufgrund von Verträgen etwa mit Lieferanten, Dienstleistern oder Vermietern.

### Umfassender Schutz vor Diskriminierung

Im Zivilrecht wollte die SPD-Bundestagsfraktion von Anfang an bei Massengeschäften und für Privatversicherungen nicht nur den Schutz vor Diskriminierungen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft und des Geschlechts, sondern auch vor Diskriminierungen aufgrund der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Bei solchen Geschäften ist es dem Anbieter regelmäßig egal, mit wem er den Vertrag schließt. Dann aber wäre es widersinnig und besonders demütigend, wenn jemand wegen der genannten weiteren Merkmale diskriminiert wird.

Es ist nämlich schlicht nicht zu begründen, warum die Abweisung eines Menschen in einer Gaststätte wegen seiner Hautfarbe zukünftig verboten ist, das Gesetz im gleichen Fall für einen Menschen mit Behinderung aber nicht gilt. Wegen dieser vernünftigen Überlegungen trägt der Koalitionspartner die Aufnahme sämtlicher Merkmale in das Gesetz mit.

Was ändert sich?

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf den Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz gelegt. Jedoch nicht jede unterschiedliche Behandlung ist gleich eine verbotene Benachteiligung. Sie muss sachlich gerechtfertigt sein. So ist zum Beispiel ein Höchstalter bei der Einstellung für bestimmte Tätigkeiten möglich. Werden Beschäftigte diskriminiert, haben sie Anspruch auf Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens. Sie können ihre Ansprüche vor dem Arbeitsgericht einklagen. Im Falle einer Kündigung findet allerdings ausschließlich das Kündigungsschutzgesetz Anwendung.

Beschäftigungsrechtlich bedeutsam ist zudem eine Ausnahmeregelung zugunsten der Kirchen. Sie dürfen Beschäftigte weiterhin mit Rücksicht auf ihre Religionszugehörigkeit auswählen.

Auch im Bereich des täglichen Lebens werden Rechtsbeziehungen künftig neu geregelt. Das betrifft beispielsweise Verträge mit Lieferanten, Dienstleistern und Vermietern. Ausgenommen wenn Vermieter und Mieter auf einem Grundstück wohnen. Erst ab einer Vermietung von mehr als 50 Wohnungen findet das AGG Anwendung. Bei der Vermietung von Wohnraum soll aber weiterhin eine sozial ausgewogene Zusammenstellung der Mietergemeinschaft zulässig bleiben.

Bei Massengeschäften des täglichen Lebens (Einkauf im Supermarkt) gibt es künftig keine Diskriminierung in Bezug auf Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Der private Bereich wie der Verkauf eines gebrauchten Autos ist ausgenommen.

Versicherungen können weiterhin die Risiken sachlich kalkulieren und zu unterschiedlichen Vertragsbedingungen für einzelne Risikogruppen kommen. Auch im zivilrechtlichen Bereich muss der Schaden ersetzt werden, der durch einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot entstanden ist.

Die Betroffenen müssen ihre Ansprüche innerhalb von zwei Monaten mit Beweisen (Indizien) ihrer Benachteiligung geltend machen.

### Gleichbehandlungsstelle wird eingerichtet

Auf Bundesebene wird entsprechend der europäischen Vorgabe eine Gleichbehandlungsstelle eingerichtet. Diese wird im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt sein und zur Unterstützung der Betroffenen bereit stehen. Sie wird für alle Diskriminierungsmerkmale zuständig sein.

---

**KONTEXT**

---

**INTERNE LINKS**

» [Arbeitsgruppe Rechtspolitik](#)

**EXTERNE LINKS**

» [Bundesministerium der Justiz](#)

» [Bundesregierung](#)

» [SPD-Parteivorstand](#)